

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 91 (2006)
Heft: 11

Artikel: Staat - Kirche : alles was Recht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(die im Übrigen von 2003 stammt, und damals nur kleine Wellen bei christlichen Gemütern geworfen hat!), die abgeschlagenen Häupter der Religionsstifter auf die Bühne trägt, soll die Botschaft wohl lauten: Nicht Menschenopfer sollen wir bringen, sondern unsere selbst gezimmerten Gottesbilder sollen wir endlich abschlagen, Vorstellungen die – jüdisch, christlich, muslimisch – einen wirklich allmächtigen und allwissenden Gott beleidigen würden. Warum auch Buddha geköpft werden soll, ist allerdings schwieriger zu verstehen.

Mozart selber hat zwar keine blutigen Göttermord im Sinn gehabt – aber ganz bestimmt die Aufklärung und Immanuel Kants Aufruf an den aufgeklärten Menschen, sich aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien und jederzeit selbst zu denken, vernünftige Lösungen zu suchen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. So ist es die Vernunft der liebenden Frau, die die verfeindeten Lager versöhnen will, die schliesslich in der Oper vom Schicksal belohnt wird und der die grausame Gottesforderung weichen muss.

Und die Vernunft sollte auch bei den politisch Verantwortlichen wieder die Oberhand erhalten, wenn es darum geht, für die Werte der Aufklärung in Europa aufzustehen – ohne Rücksicht auf irgendwelche religiösen Empfindlichkeiten. Dafür darf auch kein Schutzdispositiv zu teuer sein, falls die Inszenierung in den nächsten Wochen allenfalls doch wieder ins Programm aufgenommen werden sollte. Nach dem Medienecho werden sich nämlich tatsächlich vielleicht ein paar Fanatiker durch eine Opernaufführung, die sie unter anderen Umständen nie zur Kenntnis genommen hätten, provoziert fühlen.

Reta Caspar

cont. pag. 2

secondo cui la filosofia sarebbe ancilla della teologia, quella al servizio di questa. Il che permetterebbe, nella ottica papalina, di avvicinare i cultori della Ragione ed i tifosi della Fede ... sempre che la Ragione riconosca il primato della Fede, e ciò sarà sempre pura utopia: la Ragione, logicamente, non potrà mai convertirsi in Fede!

Winterthur: Recht auf weltanschaulich neutrale Schule

Eltern eines Kindes mit Trisomie 21 haben erfolgreich dafür gekämpft, dass der Knabe auf Kosten der Wohngemeinde eine weltanschaulich neutrale Schule im Nachbarbezirk besuchen darf, weil in der eigenen Gemeinde lediglich ein anthroposophisches Sonderschulangebot besteht. Die Bezirksschulpflege hat das Gesuch der Eltern gestützt und ist von einem Rechtsgutachten nachträglich in seiner Ansicht bestätigt worden, dass auch Kinder mit Behinderungen ein Recht auf eine weltanschaulich neutrale Schule haben.

Baselland: Recht auf schickliches Begräbnis

Vorauselender Gehorsam, wenig Fingerspitzengefühl aber wenigstens Sparwillen bewies jene Stadträtin, die zur Schaffung eines muslimischen Friedhofes Erdreich eines aufgehobenen Friedhofes abtragen wollte – offenbar die billigste Lösung, um Muslimen eine Bestattung in "reiner Erde" zu ermöglichen. Der Vorschlag hat heftigsten Protest ausgelöst. Die Muslime selbst präzisierten mittlerweile, dass es nicht um die Erde selbst gehe, sondern darum, dass sich nicht noch Skelette darin befinden würden – was bei aufgehobenen Friedhöfen regelmäßig nicht der Fall ist.

Genf: Recht auf konfessionelle Friedhöfe

Das revidierte Friedhofsgesetz, das neu konfessionelle Abteilungen und private Friedhöfe zulassen will, ist vom Parlament an die vorberatende Kommission zurückgeschickt worden. Im laizistischen Kanton Genf gibt es bisher keine Ausnahmeregelung.

"Schickliches Begräbnis"

1999 hat das Bundesgericht in Lausanne eine staatsrechtliche Beschwerde eines Muslim aus dem Kanton Zürich abgewiesen und festgehalten: "Weder aus dem Anspruch auf ein schickliches Begräbnis (Art. 53 Abs. 2 aBV) noch aus der Religions- und Kultusfreiheit (Art. 49 u. 50 aBV) ergibt sich ein Recht darauf, in einem öffentlichen Friedhof eine nach den Regeln des Islams ausgestaltete – insbesondere auf unbeschränkte Zeit garantierte – Grabstätte zugesichert zu erhalten."

Schon gar kein Anspruch bestehe in Kantonen, wo das kantonale Friedhofsgesetz private Friedhöfe ausdrücklich erlaube.

Anspruch auf ein "schickliches" Begräbnis bedeute Anspruch auf "ein Begräbnis nach ortsüblicher Sitte". Im gleichen Entscheid weist das Gericht bereits darauf hin, das in der neuen Bundesverfassung das Recht auf ein schickliches Begräbnis nicht mehr explizit sondern implizit in der "Garantie der Menschenwürde" enthalten ist.

BGE 125 I 300

Die Trennung von Kirche und Staat im Bereich der öffentlichen Friedhöfe wurde Ende 19. Jh. erreicht: Nach dem Tod sollten Katholiken, Reformierte und Gottlose gleich sein.

Die Begräbnissitten haben sich in Europa immer wieder gewandelt. Mit der Verbreitung der Kremation wurden erstmals Platzprobleme auf Friedhöfen gemildert. Dank neuester Bestattungsformen ohne oder mittels kompostierbarer Urne können auf den Gräberfeldern unbeschränkt viele Menschen bestattet werden. Sitten können und müssen sich ändern. rc

Tuttavia, pur considerando un'interrata esasperazione degli aspetti confessionali di un conflitto generato soprattutto dalla sperequazione economica e sociale tra i Paesi convenzionalmente definiti sviluppati e quelli del Terzo o Quarto Mondo, non si può in ogni modo negare che il momento sia particolarmente grave.

Non è certamente facile indicare una via d'uscita da questa situazione di globale confusione.

Certo è che lo spirito Laico, libero da qualsiasi morale legata a forme di credenze trascendenti, deve rimanere vigile su più livelli per non permettere mistificazioni e/o "insabbiature" d'ogni genere.

Guido Bernasconi